#### FINSTAG-ERGEBNISBEKANNTMACHUNG

nach § 2a (4) FinStaG betreffend

## **HETA ASSET RESOLUTION AG**

("HETA")

# Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (der "Fonds")

Es wird Bezug genommen auf die Bekanntmachung des Fonds vom 6. September 2016 betreffend seiner Angebote zum rechtsgeschäftlichen Erwerb bestimmter Schuldtitel der HETA, auf Grundlage der Bestimmungen des § 2a Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilitätsgesetz – FinStaG), BGBI. I Nr. 136/2008 in der geltenden Fassung. Diese FinStaG-Ergebnisbekanntmachung stellt die Bekanntmachung gemäß § 2a (4) FinStaG dar.

Die Angebote erfassten die nicht nachrangigen Schuldtitel der HETA, die in der unten stehenden Tabelle unter "Klasse A-Angebote" angeführt werden (die "Klasse A-Schuldtitel") und die nachrangigen Schuldtitel der HETA, die in der unten stehenden Tabelle unter "Klasse B-Angebote" angeführt werden (die "Klasse B-Schuldtitel" und zusammen mit den Klasse A-Schuldtiteln, die "Schuldtitel"). Der Fonds bot an, die Klasse A-Schuldtitel gegen Barzahlung zum maßgeblichen Kaufpreise zuzüglich des bedingten zusätzlichen Kaufpreises zu kaufen und/oder die Klasse A-Schuldtitel zum maßgeblichen Umtauschverhältnis gegen Nullkupon-Anleihen (die "Nullkupon-Anleihen") zuzüglich des bedingten zusätzlichen Kaufpreises umzutauschen (das "Klasse A-Angebot"). Zudem bot der Fonds an, die Klasse B-Schuldtitel gegen Barzahlung zum maßgeblichen Kaufpreis zuzüglich des bedingten zusätzlichen Kaufpreises zu kaufen und/oder die Klasse B-Schuldtitel zum maßgeblichen Umtauschverhältnis entweder in (a) Nullkupon-Anleihen oder (b) langfristige Nullkupon-Schuldscheindarlehen (die "Nullkupon-Schuldscheindarlehen"), jeweils zuzüglich des bedingten zusätzlichen Kaufpreises umzutauschen (das "Klasse B-Angebot" und, zusammen mit dem Klasse A-Angebot, die "Angebote").

Der Fonds gibt hiermit bekannt:

- (a) Die Angebote wurden von Gläubigern, die eine Gesamtnominale von EUR 10.671.968.023¹ repräsentieren, angenommen. Dies entspricht 98,71% der Gesamtnominale aller ausstehenden Schuldtitel;
- (b) Die Klasse A-Angebote wurden von Gläubigern, die eine Gesamtnominale von EUR 9.873.267.653¹ repräsentieren, angenommen. Dies entspricht 99,55% der Gesamtnominale der ausstehenden Klasse A-Schuldtitel;
- (c) Die Klasse B-Angebote wurden von Gläubigern, die eine Gesamtnominale von EUR 798.700.370¹ repräsentieren, angenommen. Dies entspricht 89,42% der Gesamtnominale der ausstehenden Klasse B-Schuldtitel;
- (d) Im Hinblick auf jede Serie der Schuldtitel wurden die Angebote wie folgt angenommen:

#### Klasse A-Angebote

ISIN/ID	Annahme EUR	Annahme %	ISIN/ID A	Annahme EUR	Annahme %	ISIN/ID	Annahme EUR	Annahme %
XS0289201484	450.000.000	100,00%	XS0162472517	50.000.000	100,00%	45	10.000.000	100,00%
XS0292051835	499.400.000	99,88%	XS0163390163	60.000.000	100,00%	115	40.000.000	100,00%
XS0217836179	20.000.000	100,00%	XS0163694895	25.000.000	100,00%	84	50.000.000	100,00%
XS0293593421	188.040.617	100,00%	XS0163694978	25.000.000	100,00%	92	15.000.000	100,00%
XS0217878841	80.000.000	100,00%	XS0165821074	35.000.000	100,00%	94	20.000.000	100,00%
XS0218884194	20.000.000	100,00%	XS0165935247	36.367.779	100,00%	83	50.000.000	100,00%
XS0219714564	5.000.000	100,00%	XS0165863233	50.000.000	100,00%	124	10.000.000	100,00%
XS0169594057	25.000.000	100,00%	AT0000345483	30.000.000	100,00%	131	10.000.000	100,00%
CH0028623145	560.685.408	99,39%	XS0165190066	25.000.000	100,00%	127	25.000.000	100,00%
XS0219079794	20.000.000	100,00%	XS0165060012	3.729.952	100,00%	126	25.000.000	100,00%
XS0268565586	37.299.515	100,00%	XS0164569187	20.000.000	100,00%	132	10.000.000	100,00%
XS0272401356	1.239.893.000	99,19%	XS0166422823	20.000.000	100,00%	125	50.000.000	100,00%
XS0232733492	24.900.000	99,60%	XS0166280346	50.000.000	100,00%	130	30.000.000	100,00%
XS0210195003	25.000.000	100,00%	138	25.000.000	100,00%	129	50.000.000	100,00%
XS0210264411	50.000.000	100,00%	140	30.000.000	100,00%	128	150.000.000	100,00%
XS0210372065	10.000.000	100,00%	135	100.000.000	100,00%	89	25.000.000	100,00%
XS0281875483		98,51%	139	50.000.000	100,00%	90	25.000.000	100,00%
XS0184652567	10.000.000	100,00%	134	50.000.000	100,00%	108	5.000.000	100,00%
XS0184385937	65.000.000	100,00%	67	10.000.000	100,00%	23_1	20.000.000	100,00%
AT0000A00EZ4	20.000.000	100,00%	91	10.000.000	100,00%	23_2	20.000.000	100,00%
XS0187818595	20.000.000	100,00%	95	15.000.000	100,00%	93	15.000.000	100,00%
XS0215451633	5.000.000	100,00%	97	15.000.000	100,00%	46	10.000.000	100,00%
XS0293592613	70.000.000	100,00%	96	10.000.000	100,00%	21_54	13.000.000	100,00%
XS0293591995	100.000.000	100,00%	98	2.500.000	100,00%	39	1.000.000	100,00%
XS0147028061	20.000.000	100,00%	99	10.000.000	100,00%	40	1.000.000	100,00%
XS0147142276	25.000.000	100,00%	102	10.000.000	100,00%	22	20.000.000	100,00%
XS0203692727	23.000.000	100,00%	61	1.000.000	100,00%	24	14.000.000	100,00%
XS0147285547	50.000.000	100,00%	60	10.000.000	100,00%	41	1.000.000	100,00%
XS0149185745	5.000.000	100,00%	103	5.000.000	100,00%	44	7.000.000	100,00%
XS0148839243	5.000.000	100,00%	63	25.000.000	100,00%	1	10.000.000	100,00%
XS0148494320	25.000.000	100,00%	107	5.000.000	100,00%	49	10.000.000	100,00%
XS0169594727	25.000.000	100,00%	109	10.000.000	100,00%	9	20.000.000	100,00%
XS0170738263	30.000.000	100,00%	111	20.000.000	100,00%	14	15.000.000	100,00%
XS0149819004	10.000.000 50.000.000	100,00%	101 62	15.000.000	100,00%	19 18	15.000.000	100,00%
XS0209755981		100,00%	82	25.000.000	100,00%		5.000.000	100,00%
XS0171833030	50.000.000 25.000.000	100,00%	86	50.000.000	100,00%	11 32	15.000.000	100,00%
XS0210342316 XS0198512732	50.000.000	100,00% 100,00%	87	15.000.000 50.000.000	100,00% 100,00%	5	15.000.000 20.000.000	100,00% 100,00%
XS0150512732	75.000.000	100,00%	110	50.000.000	100,00 %	15	1.000.000	100,00 %
XS0173650028	50.000.000	100,00%	114	40.000.000	100,00 %	16	4.000.000	100,00 %
XS0244768635	100.000.000	100,00%	100	10.000.000	100,00 %	17	5.000.000	100,00 %
XS0191139574	25.000.000	100,00%	59	10.000.000	100,00 %	20	30.000.000	100,00 %
XS0200438223	20.000.000	100,00%	69	5.000.000	100,00 %	28	5.000.000	100,00 %
XS0232318831	50.000.000	100,00%	116_1	50.000.000	100,00 %	12	10.000.000	100,00 %
XS0232310031 XS0232319300	50.000.000	100,00%	116 2	5.000.000	100,00 %	29	5.000.000	100,00%
XS0232713300 XS0232727411	50.000.000	100,00%	118	40.000.000	100,00 %	36	5.000.000	100,00%
XS0232727411 XS0232727684	50.000.000	100,00%	122	25.000.000	100,00 %	13	25.000.000	100,00%
XS0161493811	50.000.000	100,00%	123	25.000.000	100,00%	52	25.000.000	100,00%
XS0161433611 XS0162348857	25.000.000	100,00%	119	2.000.000	100,00%	4	10.000.000	100,00%

Zudem wurden die Klasse A-Angebote für alle von den Klasse A-Angeboten umfassten Forderungen der Pfandbriefbank (Österreich) AG, der österreichischen Landes-Hypothekenbanken und deren Gewährträger gegenüber der HETA im Zusammenhang mit bestimmten von der Pfandbriefbank (Österreich) AG emittierten Schuldtiteln angenommen.

## Klasse B-Angebote

ISIN/ID	Annahme EUR	Annahme %	ISIN/ID	Annahme EUR	Annahme %	ISIN/ID	Annahme EUR	Annahme %
XS0274117117	150.000.000	100,00%	121	50.000.000	100,00%	57	-	0,00%
XS0283714896	229.850.000	99,93%	120	5.000.000	100,00%	56	-	0,00%
AT0000355334	10.000.000	100,00%	144	10.000.000	100,00%	66	-	0,00%
XS0170866775	15.000.000	100,00%	33	5.000.000	100,00%	105	15.000.000	100,00%
QOXDB9964079	20.000.000	100,00%	53	2.000.000	100,00%	141	7.000.000	100,00%
XS0205170268	25.000.000	100,00%	104	15.000.000	100,00%	143	7.000.000	100,00%
XS0184026374	15.000.000	100,00%	70	-	0,00%	142	13.000.000	100,00%
XS0154247299	15.000.000	100,00%	72	-	0,00%	79	6.000.000	100,00%
XS0139343635	15.000.000	100,00%	71	-	0,00%	80	5.000.000	100,00%
XS0142938686	15.000.000	100,00%	112	3.000.000	100,00%	81	20.000.000	100,00%
AT0000327101	4.360.370	100,00%	73	5.000.000	100,00%	34	5.000.000	100,00%
XS0165863316	10.000.000	100,00%	74	5.000.000	100,00%	30	5.000.000	100,00%
XS0097058720	-	0,00%	148	2.500.000	100,00%	145	4.000.000	100,00%
XS0121202658	14.890.000	100,00%	149	500.000	100,00%	146	20.000.000	100,00%
XS0158550292	19.600.000	98,00%	75	-	0,00%	25	5.000.000	100,00%
117-1	5.000.000	100,00%	113	5.000.000	100,00%	26	3.000.000	100,00%
117-2/133	10.000.000	100,00%	58	-	0,00%	27	2.000.000	100,00%

- (e) Die Nullkupon-Anleihen werden vom Fonds mit einer Gesamtnominale von EUR 10.303.878.812 begeben und der Endfälligkeitstag der Nullkupon-Anleihen ist der 14. Januar 2032.
- (f) Die Nullkupon-Schuldscheindarlehen werden von der Republik Österreich mit einer Gesamtnominale von EUR 104.590.165 begeben und der Endfälligkeitstag der Nullkupon-Schuldscheindarlehen ist der 28. September 2068.

Als Folge der oben dargestellten Annahmen sind die Transaktionsbedingungen gem. § 2a (4) FinStaG erfüllt.

#### Weitere Informationen

Im Zusammenhang mit den Angeboten handeln Citigroup Global Markets Limited und J.P. Morgan Securities plc als Offer Agents (die "Offer Agents"). Citibank, N.A., Niederlassung London, handelt als Tender Agent. Im Hinblick auf die Begebung der Nullkupon-Anleihen handelt Citibank, N.A., Zweigniederlassung London, als Sicherheitentreuhänder (der "Sicherheitentreuhänder"), Citibank, N.A., Zweigniederlassung London, als Hauptzahlstelle (die "Hauptzahlstelle"), Citigroup Global Markets Deutschland AG als Registerstelle (die "Registerstelle") und Citicorp Trustee Company Limited als Anleihentreuhänder (der "Anleihentreuhänder", und zusammen mit der Registerstelle, der Hauptzahlstelle und dem Sicherheitentreuhänder, die "Agenten der Nullkupon-Anleihen").

#### Disclaimer

#### Allgemein

Diese Bekanntmachung dient ausschließlich zur Information und stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf, zur Ausgabe oder Zeichnung oder eine Aufforderung zu einem Angebot zum Kauf oder Verkauf, zur Ausgabe oder Zeichnung von Wertpapieren dar, und soll auch nicht dahingehend ausgelegt werden, noch wird ein Verkauf von Wertpapieren in einer Rechtsordnung erfolgen, in der ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solcher Verkauf ohne vorherige Registrierung oder Zulassung unter den in einer solchen Rechtsordnung anwendbaren Wertpapiergesetzen unrechtmäßig wäre. Es werden keine Kopien dieser Bekanntmachung angefertigt und es dürfen auch keine derartigen Kopien verbreitet oder nach Australien, Kanada, Japan, in die Vereinigten Staaten oder irgendeine andere Rechtsordnung versandt werden, in denen diese Verbreitung unrechtmäßig wäre, zu einer Registrierungspflicht führen würde oder andere Maßnahmen erforderlich machen würde.

### Vereinigte Staaten von Amerika

Die in dieser Bekanntmachung erwähnten Wertpapiere wurden und werden nicht nach dem United States Securities Act aus dem Jahr 1933 (der "Securities Act") registriert. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, dürfen die in dieser Bekanntmachung erwähnten Wertpapiere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden, es sei denn sie sind unter dem Securities Act registriert oder es besteht eine Ausnahme von der Registrierungspflicht nach dem Securities Act. Die Wertpapiere werden in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht öffentlich angeboten.

## Vereinigtes Königreich

Die Übermittlung dieser Bekanntmachung sowie aller sonstigen Dokumente bzw. Unterlagen in Bezug auf die Angebote erfolgt nicht durch eine befugte Person im Sinne von Section 21 des *Financial Services and Markets Act 2000* in der jeweils geltenden Fassung und solche Dokumente und/oder Unterlagen wurden nicht von einer solchen Person genehmigt. Derartige Dokumente und/oder Unterlagen werden daher im Vereinigten Königreich nicht an die Öffentlichkeit verbreitet und dürfen nicht an diese weitergegeben werden. Die Übermittlung solcher Dokumente und/oder Unterlagen erfolgt als Finanzwerbung nur an (1) Personen, die über berufliche Erfahrung mit Vermögensanlagen verfügen und als professionelle Anleger ("investment professionals") im Sinne von Artikel 19 des *Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005* ("**Financial Promotion Order**") gelten; (2) Personen, die unter Artikel 49 des *Financial Promotion Order* (Gesellschaften mit umfangreichem Vermögen), nicht eingetragene Vereinigungen ("high net worth companies, unincorporated associations" usw.) fallen, oder (3) alle sonstigen Personen, denen diese Dokumente und/oder Unterlagen im Rahmen des *Financial Promotion Order* zulässigerweise übermittelt werden dürfen.

## Frankreich

Die Angebote erfolgen in der Französischen Republik ("**Frankreich**") weder direkt noch indirekt an die Öffentlichkeit. Weder diese Bekanntmachung noch etwaige sonstige Dokumente bzw. Unterlagen, die sich auf die Angebote beziehen, wurden oder werden (in Gegenwart oder Zukunft) in Frankreich an die Öffentlichkeit verbreitet und nur (i) Anbieter von Investmentdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Portfoliomanagement für Rechnung Dritter (*personnes fournissant le service d'investissement de gestion de portefeuille pour compte de tiers*) und/oder (ii) qualifizierte Anleger (*investisseurs qualifiés*), bei denen es sich nicht um natürliche Personen handelt und die jeweils auf eigene Rechnung handeln und gemäß Artikel L.411-1, L.411-2 sowie D.411-1 bis D.411-3 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (*Code Monétaire et Financier*) handeln sowie darunter definiert sind, sind zur Annahme der Angebote qualifiziert. Diese Angebotsunterlage sowie alle sonstigen Dokumente oder Unterlagen, die sich auf die Angebote beziehen, werden weder bei der französischen Finanzmarkt-Aufsichtsbehörde *Autorité des Marchés Financiers* zur Genehmigung eingereicht noch von dieser genehmigt.

## Belgien

Weder diese Bekanntmachung noch andere Dokumente oder Unterlagen im Zusammenhang mit den Angeboten wurden oder werden (in Gegenwart oder Zukunft) der belgischen Finanzdienstleistungsaufsichtsbehörde zur Billigung bzw. Anerkennung eingereicht. Dementsprechend dürfen die Angebote in Belgien nicht im Wege eines öffentlichen Angebots im Sinne von Artikel 3 des belgischen Gesetzes vom 1. April 2007 über öffentliche Übernahmeangebote in jeweils geltender Fassung durchgeführt werden. Daher darf für die Angebote in Belgien keine Werbung erfolgen, und die Angebote, die Angebotsunterlage oder andere Dokumente oder Unterlagen in Verbindung mit den Angeboten (einschließlich Memoranden, Informationsrundschreiben, Broschüren oder vergleichbarer Dokumente) wurden und werden direkt oder indirekt nur an Personen verteilt oder übermittelt, bei denen es sich um "qualifizierte Anleger" im Sinne von Artikel 10 des belgischen Gesetzes vom 16. Juni 2006 über öffentliche Angebote von Anlageinstrumenten und die Zulassung von Anlageinstrumenten zum Handel an geregelten Märkten (in der jeweils geltenden Fassung) handelt.

## Italien

Weder die Angebote noch diese Bekanntmachung oder sonstige Dokumente oder Unterlagen, die sich auf die Angebote beziehen, wurden oder werden bei der italienischen Finanzmarkt-Aufsichtsbehörde *Commissione Nazionale per le Società e la Borsa* ("CONSOB") zur Genehmigung eingereicht. In der Italienischen Republik ("Italien") werden die Angebote als befreite Angebote gemäß Artikel 101-bis, Absatz 3-bis der Gesetzesverordnung Nr. 58 vom 24. Februar 1998 in geltender Fassung ("italienisches Finanzdienstleistungsgesetz") und Artikel 35-bis, Absatz 4 der CONSOB-Verordnung Nr. 11971 vom 14. Mai 1999 durchgeführt. Gläubiger bzw. wirtschaftliche Eigentümer der Schuldtitel können ihre Schuldtitel im Rahmen der Angebote ganz oder teilweise durch einen dazu berechtigten Dritten (wie beispielsweise Investmentfirmen, Banken oder Finanzvermittler, die zur Verfolgung derartiger Aktivitäten in Italien gemäß dem italienischen Finanzdienstleistungsgesetz, CONSOB-Verordnung Nr. 16190 vom 29. Oktober 2007 sowie der Gesetzesverordnung Nr. 385 vom 1. September 1993 jeweils in der geltenden Fassung berechtigt sind) sowie nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze und Verordnungen und den von CONSOB oder einer sonstigen italienischen Behörde auferlegten Vorgaben anbieten. Jeder Finanzintermediär hat die geltenden Gesetze und Verordnungen im Hinblick auf die Informationspflichten gegenüber seinen Kunden im Zusammenhang mit den Schuldtiteln oder den Angeboten einzuhalten.

<sup>1</sup> Schuldtitel, die auf CHF oder JPY lauten, sind in Euro umgerechnet worden, auf Basis des Wechselkurses vom 27. Februar 2015, d. h. CHF 1,0636 je EUR 1 und JPY 134,05 je EUR 1. Der Stichtag für die Umrechnung war der 27. Februar 2015 (gemäß Stichtag im FMA Bescheid vom 1. März 2015).